

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den
Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung
für die verbundenen Wahlen der
studentischen Mitglieder

des Konvents und des Senats,

der Fakultätsräte der
Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
Landwirtschaftlichen Fakultät und Pädagogischen Fakultät

und des Beirats der Frauenbeauftragten

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhaltsübersicht:	Seite
	3
I.	3
1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane	
2. Wahlberechtigung	
3. Wählerverzeichnis	
4. Auslegung des Wählersverzeichnisses	
5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis	
6. Wahlsystem	
7. Wahlvorschläge	
8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge	
9. Stimmabgabe	
10. Briefwahl	
11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	
1II	8
1. Zusammensetzung des Konvents, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder	
2. Zusammensetzung des Senats, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder	
3. Wahlvorschläge	

- III. Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der 9
Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät,
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät,
Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
Landwirtschaftlichen Fakultät und der Pädagogischen Fakultät
1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreise und zu wählende Mitglieder
2. Wahlvorschläge
- IV. Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Frauenbeauftragten 10
1. Zusammensetzung des Beirats der Frauenbeauftragten, Wahlkreis
und zu wählende Mitglieder
2. Wahlvorschläge
Termine für die Wahlen

Der Senat hat als Termin für die Wahlen der studentischen Mitglieder an Wahlurnen die Zeit von

Dienstag, den 26. Januar 1999 bis Freitag, den 29. Januar 1999
festgesetzt.

Der Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen und Änderungsordnungen für die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten zugrunde (siehe Abschnitte II-IV).

I. Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines, Amtszeiten und Wahlorgane

Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in den jeweiligen Mitgliedergruppen getrennt durchgeführt. Die Wahlen zum Konvent und Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Frauenbeauftragten werden als verbundene Wahlen durchgeführt.

Die Gruppe der Studierenden wählt für eine Amtszeit von 1 Jahr für die Amtsperiode April 1999 bis März 2000.

Die Anschrift des Wahlvorstandes und des Kanzlers als Wahlleiter lautet: Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Telefon 73 5721, 73 7850, Raum 0.015.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar sind die am 2. Dezember 1998 eingeschriebenen Studierenden.

Die Zuordnung zu einer Fakultät bestimmt sich nach der Einschreibung bzw. Rückmeldung als ordentlicher Studierender im Hauptfach der Studiengänge, die von der jeweiligen Fakultät angeboten werden. Bei der Einschreibung für mehrere Hauptfächer

oder in ein Hauptfach, das verschiedenen Fakultäten zugeordnet ist, richtet sich die Zuordnung nach der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung abgegebenen Erklärung. Das Wahlrecht kann nur in einer Fakultät, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auch nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden.

Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 UG. Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen an, so bestimmt sich die Zugehörigkeit zu einer anderen Mitgliedergruppe als der der Studierenden nach der in der Gremienwahl vom Wintersemester 1997/98 getroffenen Zuordnung.

Wer gleichzeitig einer anderen Mitgliedergruppe als der der Studierenden angehört, und nicht bereits bei der Gremienwahl im Wintersemester 1997/98 einer Mitgliedergruppe zugeordnet wurde, wird dieser anderen Mitgliedergruppe zugeordnet. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis kann die Zuordnung zur Gruppe der Studierenden beim Wahlvorstand beantragt werden.

3. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis wird nach der Matrikelliste der Universität aufgestellt; es enthält den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer sowie den Fakultätswahlkreis.

Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

4. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 14. bis 18. Dezember 1998, von 9.30 bis 15.00 Uhr wie folgt ausgelegt:

Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, Raum 0.015

Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen, Venusberg, Turmgebäude, R.69

Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, Nußallee 15a, Lesesaal

5. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen in das Wählerverzeichnis sind bis Freitag, den 18. Dezember 1998, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlsystem

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidierenden einer Liste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidierenden insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen

Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen mehr Sitze als diese Kandidierende enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden zunächst in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidierende einer Liste bilden in der nach den vorstehenden Sätzen festgelegten Reihenfolge die Ersatzmitglieder und Stellvertreter für die gewählten Mitglieder dieser Liste.

7. Wahlvorschläge

Für die Wahl können die Studierenden Listenwahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 17. Dezember 1998, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Gremium, Wählergruppe, Wahlkreis;
2. Name, Vorname, Anschrift und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung der Kandidierenden;
3. Name, Vorname und Matrikelnummer sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der wahlberechtigten Studierenden, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;
4. das Listenkennwort sowie den Namen des gegenüber den Wahlorganen für die Liste vertretungsberechtigten Kandidierenden. Ist kein Listenvertreter benannt, gilt der erste in der Liste aufgeführte Kandidat als Listenvertreter.

Wahlberechtigte können jeweils nur in einen Listenvorschlag für das jeweilige Gremium aufgenommen werden.

Ein Listenvorschlag für den Konvent, den Senat und den Beirat der Frauenbeauftragten muß von dreimal so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält.

Ein Listenvorschlag für einen Fakultätsrat muß von zweimal so vielen Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält.

Die Unterstützenden dürfen für das jeweilige Gremium nicht selbst kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 8. Januar 1999 durch Aushang hochschulöffentlich bekanntgegeben.

9. Stimmabgabe

Die Wahl der Studierenden erfolgt als Urnenwahl.

Wahlberechtigte können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Bei der Stimmabgabe ist der gültige Studentenausweis und der Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Folgende Wahllokale sind vom 26. bis 29. Januar 1999 jeweils geöffnet:

Nr.	Standort	Wahltag	Öffnungszeiten
1	Juridicum, Adenauerallee 24-42, vor HS C	Di, Mi, Do Fr	09.00 - 18.30 09.00 - 14.30
2	Juridicum, Adenauerallee 24-42, Juristisches Seminar	Di, Mi, Do Fr	09.00 - 20.00 09.00 - 17.00
3	Nassestr.11, Cafeteria	Di, Mi, Do Fr	11.00 - 20.30 11.00 - 19.00
4	Nassestr.11, Foyer, Eingang	Di - Fr	11.30 - 15.00
5	Universitäts- und Landesbibliothek, Adenauerallee 39-41, Foyer	Di, Mi, Do Fr	09.30 - 18.00 09.30 - 16.00
6	Hauptgebäude, vor der Cafeteria	Di, Mi, Do Fr	09.00 - 20.00 09.00 - 18.00
7	Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 5, vor HS 17	Di, Mi, Do Fr	09.00 - 18.00 09.00 - 13.00
8	Hauptgebäude, vor der Zentralgarderobe	Di, Mi, Do Fr	10.00 - 18.00 10.00 - 15.00
9	Hauptgebäude, Aufgang zum Germanistischen Seminar	Di - Fr	09.00 - 17.00
10	Hauptgebäude, 1 OG., vor der Aula	Di, Do	09.00 - 18.00
	Hauptgebäude, 1 OG., vor dem Kopierzentrum	Mi Fr	09.00 - 18.00 09.00 - 16.00
11	Hauptgebäude, Historisches Seminar, Konviktstr. 11	Di Mi Fr	09.00 - 13.30 14.00 - 18.30 14.00 - 16.00
	Seminar für Soziologie, Adenauerallee 98a	Di	14.30 - 17.30
	Kinderklinik, Adenauerallee 119	Mi	09.30 - 10.30
	Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 7, Foyer	Do, Fr	09.00 - 13.30
12	Geographische Institut2, Meckenheimer Allee 168	Di, Mi, Do, Fr	09.00 - 19.30 09.00 - 15.00
13	AVZ 1, Foyer, Endenicher Allee 11-13	Di, Mi, Do, Fr	09.00 - 18.00 09.00 - 17.00
14	Mathematisches Institut, Foyer, Wegelerstr. 10	Di, Mi, Do, Fr	09.00 - 18.00 09.00 - 13.30
15	Mensa Poppelsdorf, Eingangshalle	Di - Fr	09.00 - 14.30

16	Mensa Poppelsdorf, vor der Cafeteria	Di - Fr	12.00 - 14.30
	HS Botanik, Foyer, Nußallee 4	Di, Mi	09.00 - 11.30
	HS Zoologie, Poppelsdorfer Schloß	Do, Fr	09.00 - 11.30
17	Gr.HS Physik, Kreuzbergweg	Di, Do	09.00 - 12.30
	Neue Anatomie, Foyer, Nußallee 10	Di Mi	13.00 - 16.30 09.00 - 16.30
	Physik, HS 1, Nußallee 12	Fr	09.00 - 12.30
18	Pharmazeutisches Institut, Kreuzbergweg 26	Di - Fr	09.00 - 11.30
	Pharmazeutisches Institut, AVZ 2, An der Immenburg 4	Di - Fr	12.00 - 14.30
19	Chemische Institute, Cafeteria, Gerhard-Domagk-Str. 1	Di - Fr	10.00 - 14.00
	Anorganische Chemie, Foyer, Gerhard-Domagk-Str. 1	Di, Do	14.30 - 16.00
	Organische Chemie, Foyer, Gerhard-Domagk-Str. 1	Mi, Fr	14.30 - 16.00
20	Deut. Zentralbibliothek für Landbauwissenschaft, Nußallee 15a, Foyer	Di, Mi, Do Fr	10.00 - 16.00 10.00 - 14.00
21	Venusberg, HS Innere Medizin	Di - Fr	09.00 - 11.00
	Venusberg, Mensa	Di - Fr	11.15 - 16.00
	SWI, Nachtigallenweg 86	Di, Mi, Do	16.30 - 20.30
22	Pädagogische Fakultät, Römerstr. 164, Neubau, Foyer	Di - Fr	09.00 - 11.15 14.45 - 17.00
	Pädagogische Fakultät, Römerstr. 164, Mensa	Di - Fr	11.30 - 14.30
23	Pädagogische Fakultät, Römerstr. 164, Altbau, Foyer	Di, Mi, Do Fr	09.00 - 11.30 14.30 - 20.00 09.00 - 11.30
	Kantine MPI, Auf dem Hügel 69	Di - Fr	12.00 - 14.00
24	Zahnklinik, Welschnonnenstr. 17	Di - Fr	11.00 - 13.00
	HS Botanik, Foyer, Nußallee 4	Di	13.30 - 17.30

10. Briefwahl

Das Wahlrecht kann auf Antrag des Wahlberechtigten durch Briefwahl ausgeübt werden. Der Antrag auf Briefwahl ist unter Angabe des Namens, Vornamens und der Matrikelnummer sowie der Zustelladresse schriftlich beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, bis Freitag, den 15. Januar 1999, 14.00 Uhr einzureichen.

11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3, 1. Stock, Festsaal, ab Montag, dem 1. Februar 1999, ab 9.00 Uhr statt. Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

II. Wahl der studentischen Mitglieder zum Konvent und Senat

Wahlordnung vom 23. November 1987, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 4. Juli 1997 - bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Nr. 8 vom 25. November 1987 und Nr. 4 vom 14. Juli 1997.

1. Zusammensetzung des Konvents, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Der Konvent umfaßt 43 Mitglieder. Die Gruppe der Studierenden wählt 7 Mitglieder in einem Wahlkreis.

Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Zusammensetzung des Senats, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Der Senat umfaßt 22 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen. Die Gruppe der Studierenden wählt 4 Mitglieder in einem Wahlkreis.

Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

3. Wahlvorschläge

Für beide Wahlen können die Studierenden Listenwahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 17. Dezember 1998, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einreichen.

Ein Listenvorschlag muß von dreimal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält; die Unterstützenden dürfen nicht selbst für das jeweilige Gremium kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Ein Kandidat kann nur jeweils in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Formale Voraussetzungen siehe Abschnitt I. Nr. 7

III. Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen Fakultät, Evangelisch-Theologischen Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Landwirtschaftlichen Fakultät und Pädagogischen Fakultät

Wahlordnungen vom 26. November und 3. Dezember 1987 in der Fassung der Änderungsordnungen vom 4. Juli 1997 - bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Nr. 9 , Nr. 10 und Nr. 11 vom 2., 4. und 7. Dezember 1987 und Nr. 4. vom 14. Juli 1997 sowie der Neufassung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 29. Juli 1997 - bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Nr. 6 vom 7. August 1997.

1. Zusammensetzung der Fakultätsräte, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Jeder Fakultätsrat umfaßt Vertreter der Mitgliedergruppen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter, nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und Studierenden. Die Gruppe der Studierenden wählt gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 UG 3 Mitglieder in jeden Fakultätsrat.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät bildet einen Wahlkreis Rechtswissenschaft, in dem 2 Mitglieder, und einen Wahlkreis Wirtschaftswissenschaft, in dem 1 Mitglied gewählt wird.

Alle anderen Fakultäten bilden einen Wahlkreis.

Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreter der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge

Wahlberechtigte können für ihre Fakultät Listenwahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 17. Dezember 1998, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einreichen.

Ein Listenvorschlag muß von doppelt so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält; die Unterstützenden dürfen nicht selbst kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Ein Kandidat kann nur jeweils in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Formale Voraussetzungen siehe Abschnitt I. Nr. 7

IV. Wahl der studentischen Mitglieder zum Beirat der Frauenbeauftragten

Wahlordnung für die Wahl zum Beirat der Frauenbeauftragten vom 19. August 1991 in der Fassung der Änderungsordnung vom 4. Juli 1997, bekanntgegeben in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Nr. 6 vom 30. August 1991 und Nr. 4 vom 14. Juli 1997.

1. Zusammensetzung des Beirates der Frauenbeauftragten, Wahlkreis und zu wählende Mitglieder

Der Beirat der Frauenbeauftragten i.S.v. § 31 der Universitätsverfassung besteht aus drei Professorinnen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, drei nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und drei Studentinnen.

Die Gruppe der Studentinnen wählt drei Mitglieder.

Im Rahmen der Listenwahl sind die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidatinnen einer Liste sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertreterinnen der gewählten Mitglieder derselben Liste.

2. Wahlvorschläge

Wahlberechtigte können Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 17. Dezember 1998, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einreichen.

Ein Listenvorschlag muß von dreimal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie er Kandidatinnen enthält; die Unterstützenden dürfen nicht selbst kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Eine Kandidatin kann nur jeweils in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Formale Voraussetzungen siehe Abschnitt I. Nr. 7

Bonn, den 18. November 1998

H. Marquardt
(Universitätsprof. Dr.H.Marquardt)
Vorsitzender des Wahlvorstandes